

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2021/4
Spendenbericht 2. Halbjahr

Gemeinderat

12.01.2021

öffentlich

Der Landtag hat zum 18.02.2006 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Darin wird die Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen durch Amtsträger zur Erfüllung kommunaler Aufgaben neu geregelt und gleichzeitig klargestellt, dass das Werben und die Annahme von Zuwendungen grundsätzlich zulässig sind.

Über die Entgegennahme der Spenden ist in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 eingegangenen Spenden (Anlage) werden angenommen.

Anlage/n

- keine -

Wuhrer
Bürgermeister